

Beschlussvorlage

01/2019/1421

Federführung:	Amtsleitung/Bürgermeister	Datum:	02.07.2019
Bearbeiter:	Johann Hartmann	AZ:	6100-625

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	02.07.2019	öffentlich

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Windenergie nach § 5 Abs. 2b BauGB - Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Aus der Behandlung der Stellungnahmen aus dem letztem Verfahren nach §3 Abs.2 BauGB und der erneuten Abwägung in der Sitzung vom 05.06.2019 ergaben sich lediglich redaktionelle Änderungen am Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraft auf dem Gebiet der Gemeinde Denklingen. Auf die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 05.06.2019, TOP 11 wird verwiesen. Es kann der Feststellungsbeschluss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der redaktionell überarbeitete Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2019 nebst Begründung und Umweltbericht sowie den Anhängen und Anlagen wird gebilligt.

Der redaktionell überarbeitete Entwurf des Sachlichen Teil-Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.2019 wird festgestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 und § 203 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 ZustVBau beim Landratsamt Landsberg am Lech einzureichen.

Anlagen:

- 01_190607_DEN41127_sTFNP_F190605
- 02_190607_DEN41127_Begr_F190605
- 03_190607_DEN41127_Umweltbericht_F190605
- 11_190117_DEN41127_An timer_A+B_Methodik+Kriterien_180725
- 12_150713_DEN41127_An timerC-E
- 20_180411_DEN41127_An timer0

21_180411_DEN41127_AnI1
22_180411_DEN41127_AnI2
23_150713_DEN41127_AnI3
24_180411_DEN41127_AnI4
25_180725_DEN41127_AnI5
26_150713_DEN41127_AnI6a
27_150713_DEN41127_AnI6b
28_150703_DEN41127_AnI7_ProfSchoebel_Landschaftsbild
29_150703_DEN41127_AnI8_LARS_Praesentation_BN-LBV